



Tarifsystem

1. Betreuungskosten

Die Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes werden als Monatspauschale festgesetzt. Die Pauschale gilt bei einer Vollbetreuung von fünf Tagen und reduziert sich linear bei tieferer Betreuungszeit. Für einzelne zusätzliche Betreuungstage gelten die nachstehend aufgeführten Tagesansätze. Für Kleinkinder und für Babies¹ gelten unterschiedliche Tarife.

Betreuung	Monatspauschale Kleinkind / Baby	Tagesansatz Kleinkind / Baby
Ganztags inkl. Mahlzeiten ^{(1), (2), (3)}	CHF 2'310 / CHF 2'625	CHF 115 / CHF 130
Vormittags inkl. Mahlzeiten ^{(1), (2)}	CHF 1'570 / CHF 1'780	CHF 78 / CHF 88
Nachmittags inkl. Mahlzeiten ^{(2), (3)}	CHF 1'570 / CHF 1'780	CHF 78 / CHF 88

Als Mahlzeiten gelten Znüni ⁽¹⁾, Mittagessen ⁽²⁾ und Zvieri ⁽³⁾.

Betreuung	Betreuungszeit
Ganztags	07:00 Uhr / 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr / 18:00 Uhr
Vormittags	07:00 Uhr / 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachmittags	11:00 Uhr / 11:15 Uhr bis 17:00 Uhr / 18:00 Uhr
Kindergartenkinder	07:00 Uhr / 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr / 18:00 Uhr

¹ Der Babytarif kommt für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersmonat zur Anwendung

² Die Pauschalen für Kindergartenkinder berücksichtigen eine Ganztagesbetreuung während der Ferienzeit

³ Die Pauschale ist für Kindergartenkinder vorbehalten und berücksichtigt keine Ganztagesbetreuung während der Ferienzeit ⁴
Bei tieferer Betreuungszeit reduziert sich der Betrag linear



1.1. Zusatzangebot am Abend

Eltern haben die Möglichkeit, ihr(e) Kind(er) zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten abends eine halbe Stunde länger betreuen zu lassen. Dieses Zusatzangebot ist beschränkt. Pro Kind werden **CHF 100 pro Monat** bei einer Vollbetreuung⁴ bzw. **CHF 10 pro Tag** für vereinzelte Tage in Rechnung gestellt.

1.2. Geschwisterrabatt

Bei zwei oder mehr gleichzeitig betreuten Kindern einer Familie wird ein Geschwisterrabatt gewährt, und zwar für das zweite Kind **10 Prozent** sowie für das dritte und jedes weitere Kind **15 Prozent**.

Für die Reihenfolge ist die Häufigkeit der Betreuung der einzelnen Kinder massgebend, beginnend mit dem Kind, das am häufigsten betreut wird.

2. Gebühr Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung wird eine Gebühr von **CHF 200** erhoben und vor Beginn der Eingewöhnungszeit in Rechnung gestellt. Bei gleichzeitiger Eingewöhnung von zwei oder mehr Kindern einer Familie wird für das zweite Kind eine Gebühr von **CHF 100** sowie für das dritte und jedes weitere Kind eine Gebühr von **CHF 50** erhoben.

3. Mitgliederbeitrag Trägerverein

Kategorie	Mitgliederbeitrag pro Jahr
Aktivmitglieder:	CHF 60.00
Passivmitglieder:	CHF 30.00

Der Mitgliederbeitrag wird im Januar des betreffenden Jahres in Rechnung gestellt. Bei Eintritt ab 1. Juli wird für Aktivmitglieder die Hälfte des jährlichen Mitgliederbeitrags erhoben.



4. Reservationsgebühr

Bei der festen Reservation eines Betreuungsplatzes ist eine Reservationsgebühr in der Höhe von **CHF 1,000** zu leisten. Wird der Betreuungsplatz

- nicht angetreten, erfolgt keine Rückerstattung,
- **mindestens einen Monat** von der zwei Monate dauernden Probezeit beansprucht, erfolgt eine Gutschrift über die Hälfte der Reservationsgebühr,
- über die gesamte Probezeit beansprucht, erfolgt eine Gutschrift der ganzen Reservationsgebühr.

5. Zusatzkosten

Anfallende Drittkosten wie bspw. Gebühren, welche die Post bei Bareinzahlung am Postschalter erhebt, werden mindestens einmal im Jahr und spätestens bei Austritt weiterverrechnet.